

Natürlicher Klimaschutz in ländlichen Kommunen

Der allgemeine Zustand der Ökosysteme in Deutschland soll deutlich verbessert, ihre Klimaschutzleistung gestärkt und somit ein dauerhafter Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Fördersumme

- Förderquote von bis zu 80%
- Die Mindestzuwendung pro (Verbund-)Vorhaben beträgt 500.000 Euro.

Bedingungen

- Laufzeit bis 31.12.2026
- Förderberechtigt sind Kommunen sowie (inter-)kommunale Zweckverbände
- Antragsfrist: 31.10.2023

Hinweise

- Zweistufiges Antragsverfahren: 1. Stufe Einreichung Projektskizze. Sofern Erfüllung formelle Voraussetzungen, Projektskizze bzgl. der Auswahlkriterien positiv bewertet und ausgewählt wird, erfolgt in der 2. Stufe die Aufforderung zur formellen Antragstellung (kein Anspruch auf Förderzusage)
- [Weitere Infos](#)

Fördergegenstand

- Projekte auf möglichst großen öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen, die einen positiven Beitrag für den Klimaschutz und den Erhalt oder die Stärkung der biologischen Vielfalt leisten und die Lebensqualität erhöhen:
- Die naturnahe und biodiversitätsfördernde Begrünung von Dörfern und Städten in ländlichen Regionen.
- Die ökologische Aufwertung, Vernetzung oder Renaturierung von extensiv zu nutzenden Flächen in der freien Landschaft.
- Die Anlage von Wegrainen und Säumen mit Hecken, Gehölzen und Alleen in Orten und der freien Landschaft.
- Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft und zur Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern.
- Die Entsiegelung von Böden zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen.

Fördermittelgeber

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz.

Tel.: 030 - 726180726

ank-lk@z-u-g.org